

**INTERKANTONALES PROJEKT PASSEPARTOUT**  
**zur Vorverlegung und Optimierung des Fremdsprachenunterrichts**  
**im deutschsprachigen Teil**  
**des Kantons Wallis**

**INFORMATIONEN**  
**FÜR DIE SCHULLEITUNGEN**  
**UND LEHRPERSONEN**

Mai 2009



<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
1. Departementsbeschluss vom 5. Mai 2009	3
2. Koordination mit dem französischsprachigen Kantonsteil	3
3. Das Projekt Passepartout	3
4. Statut der künftigen Primarlehrperson	3
5. Weiterbildung in der sprachlichen Kompetenz	4
6. Weiterbildung in der methodisch-didaktischen Kompetenz	7
7. Praxistests des neuen Französischlehrmittels „Mille feuilles“	8
8. Aufgaben der Schulleitungen (Schuldirektionen, Schulkommissionen)	8
9. Studentafel, Stundendotation	9

**Vorbemerkung:**

Der Kanton Wallis ist Kooperationspartner im interkantonalen Projekt Passepartout, zu dem auch die Kantone BE, BL, BS, FR und SO gehören. Ziel des Projektes ist es, in diesen sechs Kantonen entlang der deutsch-französischen Sprachgrenze, die alle Französisch als 1. Fremdsprache beibehalten, die Beschlüsse der EDK zum Sprachenunterricht gemeinsam umzusetzen. Die Optimierung des Französischunterrichts ab der 3. Klasse und die Vorverlegung des Englisch ins 5. Schuljahr haben grosse Auswirkungen auf die Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler.

Die Dienststelle für Unterrichtswesen will im Folgenden die Schulleitungen und die Lehrpersonen im deutschsprachigen Teil des Kantons Wallis über erste Grundsatzentscheide sowie über die Rolle der Schulleitungen im Rahmen dieses Projektes informieren. Die Mitteilungen basieren auf dem Departementsbeschluss vom 5. Mai 2009 in Bezug auf den Fremdsprachenunterricht im Kanton Wallis und betreffen in erster Linie die Lehrpersonen, die im aktiv im Schuldienst tätig sind.

## 1. Departementsbeschluss vom 5. Mai 2009

Anfangs Mai 2009 unterzeichnete der Vorsteher des Departements für Erziehung, Kultur und Sport einen Beschluss, der in Zusammenhang mit der Vorverlegung und Optimierung des Fremdsprachenunterrichts in der obligatorischen Schulzeit die Bildung einer kantonalen strategischen Kommission und die Einsetzung von zwei operationellen Gruppen in den beiden Sprachregionen vorsieht. Im Beschluss wurden auch einige grundlegende Prinzipien festgelegt, die nachfolgend näher erläutert werden. Auf der Grundlage dieses Dokumentes können auch alle zukünftigen Entscheide vorbereitet und in den beiden Sprachregionen umgesetzt werden.

## 2. Koordination mit dem französischsprachigen Kantonsteil

Der Beschluss der EDK vom 25. März 2004 sieht vor, dass die 1. Fremdsprache spätestens ab dem 3. Schuljahr und die 2. Fremdsprache ab dem 5. Schuljahr in allen Kantonen der Schweiz einzuführen sind. Dabei geht es nicht nur um die Vorverlegung, sondern auch um die Weiterentwicklung des Fremdsprachenunterrichts. Durch den Beitritt zum HarmoS-Konkordat verpflichtet sich unser Kanton, diese Bestrebungen in den beiden Sprachregionen umzusetzen. Aus diesem Grunde ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonsteilen unentbehrlich, was mit der Einsetzung der strategischen Kommission auch gewährleistet ist.

## 3. Das Projekt Passepartout

Im Jahre 2007 ratifizierte der Staatsrat die interkantonale Vereinbarung Passepartout zur Neukonzeption des Fremdsprachenunterrichts. Die sechs Kantone entlang der französischen Sprachgrenze - BL, BS, SO, BE, FR (Deutschfreiburg) und VS (Deutschwallis) - vereinbarten im Jahre 2006, diese Herausforderung gemeinsam anzugehen. Der Beschluss löste die vereinte Planung und Umsetzung des Projekts aus:

- **Lehrpläne:** provisorische Fachlehrpläne in Abstimmung mit dem Lehrplan 21.
- **Anzahl Lektionen für Fremdsprachen:** Passepartout schlägt vor, dass während der obligatorischen Schulzeit insgesamt 19 Lektionen Französisch und 13 Lektionen Englisch unterrichtet werden. Dieser regionale Beschluss muss auf Kantonsebene noch entschieden werden.
- **Unterrichtsmaterialien:** Evaluation, Produktion oder Anpassung von Französisch- und Englisch-Lehrmitteln.
- **Didaktik:** Didaktik der Mehrsprachigkeit (schon im EDK-Gesamtsprachenkonzept 1998 postuliert).
- **Aus- und Weiterbildung:** gemeinsames Konzept der 4 Passepartout-PHs BE, FR, VS und Fachhochschule Nordwestschweiz (FH NW).
- **Anforderungsprofil:** Es ist das Ziel des Projektes, dass Lehrpersonen mit integralem Patent (Generalist/in), die auf der Primar- oder Sekundarstufe I (Realabteilung, Niveau II) Französisch und/oder Englisch unterrichten, langfristig die Sprachkompetenz C1 oder C1\* erworben haben. Sekundarlehrpersonen sollen im gleichen Zeitraum das C2 oder C2\* ausweisen können. Bei C1\* bzw. C2\* handelt es sich um berufsspezifische Sprachniveaus, das von Passepartout entwickelt und von den PH's angeboten wird.

## 4. Statut der künftigen Primarlehrpersonen

Gemäss Departementsbeschluss vom 5. Mai 2009 wird das Wallis auch in Zukunft für die Lehrperson der Primarschule das Statut des Generalisten beibehalten. Dieser Entscheid wurde aufgrund folgender Überlegungen gefällt.

Das Wallis verfügt über eine spezielle geopolitische Situation. Die Abschaffung des Generalisten würde vor allem in kleinen Schulen zu personellen Schwierigkeiten führen und die Mobilität der Lehrpersonen einschränken. Das DEKS will auch die Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler wahren und den beiden Fremdsprachen den identischen Status verleihen.

## 5. Weiterbildung in der sprachlichen Kompetenz

### 5.1. Welche Lehrpersonen müssen eine sprachliche Weiterbildung absolvieren?

Grundsätzlich müssen sich alle Lehrpersonen der Primarschule und Reallehrpersonen, die eine Fremdsprache unterrichten, in mindestens einer Fremdsprache weiterbilden. Interessierte Lehrpersonen können sich sowohl in Französisch wie auch in Englisch nachqualifizieren. Für Lehrpersonen ab einem bestimmten Alter (muss noch festgelegt werden, +/- 52 Jahre) ist die Weiterbildung freiwillig, dies ohne Gehaltsreduktion.

Lehrpersonen des Kindergartens, Handarbeitslehrpersonen und Hilfs- und Sonderschullehrpersonen können auf freiwilliger Basis von diesem Weiterbildungsangebot profitieren. Nach Abschluss der Weiterbildung können diese Lehrpersonen auf der Primarschulstufe ebenfalls den Fremdsprachenunterricht erteilen.

### 5.2. Welches Sprachniveau müssen die Lehrpersonen erreichen?

Die Anforderungsprofile für Lehrpersonen, die künftig im Wallis Fremdsprachen unterrichten, lauten wie folgt:

Stufe	Kurz- und mittelfristig	langfristig
Primarschule	B2	*C1 oder C1*
Sekundarstufe I	C1	*C2 oder C2*

\*Als Grundlage für das Passepartout-Anforderungsprofil (vgl. Kapitel 3) diente das Papier, das eine EDK-Arbeitsgruppe für die Grundausbildung erarbeitet hat und das ein Anforderungsprofil bezüglich Sprachkompetenzen für die Ausbildung von Primar- und Sekundarlehrpersonen enthält: C1 für die Primarschule, C2 für Sekundarstufe I. 2007 fand zu diesem Papier eine Vernehmlassung statt, seither herrscht ein „Moratorium“.

Für die Reallehrpersonen gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Primarlehrpersonen. Sekundarlehrpersonen mit Fremdsprachenausbildung (phil I) müssen keinen Nachweis mehr erbringen, Sekundarlehrpersonen ohne Fremdsprachenausbildung müssen sich kurz- und mittelfristig auf C1 nachqualifizieren.

### 5.3. Welche Kursangebote bestehen?

Die Weiterbildung in der sprachlichen Kompetenz beginnt im September 2009 und wird etappenweise durchgeführt und möglichst regional angeboten. Es werden regelmässig auch Kurse für die Niveaus C1/C1\* und C2/C2\* organisiert. Pro Schuljahr sind jeweils 35 Kurse à 2 Lektionen vorgesehen.

#### Französisch

Jahr	Kurse	Kursteilnehmer/innen
09.2009	A2 -> B1	LP, die im SJ 2011/12 in einer 3. PS Französisch unterrichten
	B1 -> B2	LP, die im SJ 2011/12 in einer 3. PS Französisch unterrichten
	B2 -> C1*	-
	B2 -> C1	Interessierte LP der Klassen 1-9

Jahr	Kurse	Kursteilnehmer/innen
2010	A2 -> B1	LP, die im SJ 2012/13 in einer 4. PS Französisch unterrichten
	B1 -> B2	LP, die im SJ 2011/12 in einer 3. PS Französisch unterrichten
	B2 -> C1*	Interessierte LP der Klassen 1-6
	B2 -> C1	Interessierte LP der Klassen 1-9

Jahr	Kurse	Kursteilnehmer/innen
2011	A2 -> B1	LP, die im SJ 2013/14 in einer 5. PS Französisch unterrichten und übrige PS-Lehrpersonen (Kursplätze beschränkt)
	B1 -> B2	LP, die im SJ 2012/13 in einer 4. PS Französisch unterrichten
	B2 -> C1*	Interessierte LP der Klassen 1-6
	B2 -> C1	Interessierte LP der Klassen 1-9

Jahr	Kurse	Kursteilnehmer/innen
2012	A2 -> B1	LP, die im SJ 2014/15 in einer 6. PS Französisch unterrichten und übrige Lehrpersonen
	B1 -> B2	LP, die im SJ 2013/14 in einer 5. PS Französisch unterrichten und übrige PS-Lehrpersonen
	B2 -> C1*	Interessierte LP der Klassen 1-6
	B2 -> C1	Interessierte LP der Klassen 1-9

Jahr	Kurse	Kursteilnehmer/innen
2013	A2 -> B1	Übrige PS-LP inkl. KG, SS und Reallehrpersonen
	B1 -> B2	LP, die im SJ 2014/15 in einer 6. PS Französisch unterrichten und übrige Lehrpersonen
	B2 -> C1*	Interessierte LP der Klassen 1-6
	B2 -> C1	Interessierte LP der Klassen 1-9
	C1 -> C2	Sek I

Jahr	Kurse	Kursteilnehmer/innen
2014	A2 -> B1	-
	B1 -> B2	Übrige PS-LP inkl. KG, SS und Reallehrpersonen
	B2 -> C1*	Interessierte LP der Klassen 1-6
	B2 -> C1	Interessierte LP der Klassen 1-9
	C1 -> C2	Sek I

Jahr	Kurse	Kursteilnehmer/innen
2015	A2 -> B1	-
	B1 -> B2	-
	B2 -> C1*	Interessierte LP der Klassen 1-6
	B2 -> C1	Interessierte LP der Klassen 1-9
	C1 -> C2	Sek I

Jahr	Kurse	Kursteilnehmer/innen
2016	A2 -> B1	-
	B1 -> B2	-
	B2 -> C1*	Interessierte LP der Klassen 1-6
	B2 -> C1	Interessierte LP der Klassen 1-9
	C1 -> C2	Sek I

Jahr	Kurse	Kursteilnehmer/innen
2017	A2 -> B1	-
	B1 -> B2	-
	B2 -> C1*	-
	B2 -> C1	-
	C1 -> C2	Sek I

Die in der Spalte „Kursteilnehmer/innen“ eingetragenen Lehrpersonen werden bei der Einteilung in die Sprachkurse bevorzugt behandelt. Falls freie Plätze vorhanden sind oder spezifische Bedürfnisse bestehen, werden auch Lehrpersonen der übrigen Klassen, Kindergärtnerinnen, Handarbeitslehrpersonen und Hilfs- und Sonderschullehrpersonen in die Kurse aufgenommen.

### Englisch

Jahr	Kurse	Kursteilnehmer/innen
2010	A1 -> A2	LP 1-6, die im Schuljahr 2013/14 in der 5. Klasse Englisch erteilen
	A2 -> B1	LP 1-6, die im Schuljahr 2013/14 in der 5. Klasse Englisch erteilen
	B1 -> B2	LP 1-6, die im Schuljahr 2013/14 in der 5. Klasse Englisch erteilen
	B2 -> C1*	-
	B2 -> C1	-

Jahr	Kurse	Kursteilnehmer/innen
2011	A1 -> A2	LP 1-6, KG, Handarbeit, SS
	A2 -> B1	LP 1-6, die im Schuljahr 2013/14 in der 5. Klasse Englisch erteilen
	B1 -> B2	LP 1-6, die im Schuljahr 2013/14 in der 5. Klasse Englisch erteilen
	B2 -> C1*	LP 1-6
	B2 -> C1	LP 1-9

Jahr	Kurse	Kursteilnehmer/innen
2012	A1 -> A2	LP 1-6, KG, Handarbeit, SS
	A2 -> B1	LP 1-6, KG, Handarbeit, SS
	B1 -> B2	LP 1-6, die im Schuljahr 2013/14 in der 5. Klasse Englisch erteilen
	B2 -> C1*	LP 1-6
	B2 -> C1	LP 1-9

Jahr	Kurse	Kursteilnehmer/innen
2013	A1 -> A2	-
	A2 -> B1	LP 1-6, KG, Handarbeit, SS
	B1 -> B2	LP 1-6, KG, Handarbeit, SS
	B2 -> C1*	LP 1-6
	B2 -> C1	LP 1-9
	C1 -> C2	Sek I

Jahr	Kurse	Kursteilnehmer/innen
2014	A1 -> A2	-
	A2 -> B1	-
	B1 -> B2	LP 1-6, KG, Handarbeit, SS
	B2 -> C1*	LP 1-6, KG, Handarbeit, SS
	B2 -> C1	LP 1-9
	C1 -> C2	Sek I

Jahr	Kurse	Kursteilnehmer/innen
2015	A1 -> A2	-
	A2 -> B1	-
	B1 -> B2	-
	B2 -> C1*	LP 1-6, KG, Handarbeit, SS
	B2 -> C1	LP 1-9
	C1 -> C2	Sek I

Jahr	Kurse	Kursteilnehmer/innen
2016	A1 -> A2	-
	A2 -> B1	-
	B1 -> B2	-
	B2 -> C1*	LP 1-6, KG, Handarbeit, SS
	B2 -> C1	LP 1-9
	C1 -> C2	Sek I

Jahr	Kurse	Kursteilnehmer/innen
2017	A1 -> A2	-
	A2 -> B1	-
	B1 -> B2	-
	B2 -> C1*	-
	B2 -> C1	-
	C1 -> C2	Sek I

#### 5.4. Welches ist das Minimalniveau für den Eintritt in die Weiterbildung?

Wer in die offiziellen Sprachkurse eintreten will, muss in Französisch über das Mindestniveau A2 und in Englisch über A1 verfügen. Die entsprechenden Vorkurse können auf eigene Kosten bei der Volkshochschule oder bei anderen privaten Anbietern belegt werden.

#### 5.5. Wie können die Lehrpersonen ihre persönlichen Sprachkompetenzen einschätzen?

Vor dem Besuch eines Sprachkurses können die Lehrpersonen mittels eines Einstufungstests das aktuelle Sprachniveau erfassen. Es muss noch geklärt werden, ob diese Tests zentral an der PH Wallis oder in den verschiedenen OS-Zentren durchgeführt werden.

Die Lehrpersonen können aber bereits im Voraus Selbsteinstufungstests vornehmen. Es werden online Folgende angeboten:

[www.klubschule.ch](http://www.klubschule.ch) (gratis bis Niveau B1)

[www.bulats.org](http://www.bulats.org)

[www.cambridge-exams.ch](http://www.cambridge-exams.ch)

Im Juni wird ein neuer Einstufungstest von Oxford university press angeboten, der die Kandidaten immer auf eine höhere Stufe führt. Nähere Informationen finden Sie unter: [www.oxfordenglishtesting.com](http://www.oxfordenglishtesting.com)

#### **5.6. Welche Erleichterungen und Unterstützungsmassnahmen werden den Lehrpersonen während der Weiterbildung gewährt?**

Alle Französischsprachkurse ab dem Niveau A2 und alle Englischkurse ab dem Niveau A1 sind für die Lehrpersonen kostenfrei. Ferner sind auch schulische Entlastungstage vorgesehen und die Lehrpersonen sollen die Möglichkeit erhalten, Auslandsaufenthalte zu absolvieren. Schliesslich sollen im Rahmen der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung in den Sommermonaten Intensivkurse angeboten werden.

Die Lehrpersonen werden zu einem späteren Zeitpunkt über die Entlastungs- und Unterstützungsmassnahmen detailliert informiert.

#### **5.7. Wie wird der Fremdsprachenunterricht in kleineren Schulorten während einer bestimmten Übergangsphase gesichert?**

Die kantonale Projektleitung Passepartout wird in Zusammenarbeit mit den Schuldirektionen bzw. Schulkommissionen und den Schulinspektoren für jeden Schulort die personellen Ressourcen und spezifischen Bedürfnisse eruieren. Es kann davon ausgegangen werden, dass in grösseren Schulorten eine genügende Anzahl an qualifizierten Sprachlehrpersonen vorhanden sein wird und dass der Fremdsprachenunterricht über Fächerabtausch abgesichert werden kann.

In kleineren Schulorten kann es zutreffen, dass während einer bestimmten Übergangszeit qualifizierte Sprachlehrpersonen fehlen. In solchen Fällen werden flexible Übergangslösungen gewählt: Anstellung von Fachlehrpersonen, die in einer einzelnen Gemeinde oder im Einzugsgebiet eines OS-Zentrums den Fremdsprachenunterricht erteilen, Bildung von Halbklassen, ... Die Lehrpersonen der betroffenen Klassen werden durch die geplanten Massnahmen keine Pensenreduktion in Kauf nehmen müssen.

### **6. Weiterbildung in der methodisch-didaktischen Kompetenz**

#### **6.1. Welches sind die Ziele der methodisch-didaktischen Weiterbildung und wie lange dauert sie?**

Die Lehrpersonen erhalten eine Weiterbildung, damit sie die beiden Fremdsprachen Französisch und Englisch methodisch-didaktisch nach neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen unterrichten können. Dabei gibt es Aspekte, die beide Fremdsprachen gleichermaßen betreffen, also sprachübergreifend sind (allgemeine Fremdsprachendidaktik, sprachtheoretische Hintergründe wie Mehrsprachigkeit/Erst-, Zweit- und Drittspracherwerb, Europäisches Sprachenportfolio ESP) sowie Aspekte, die jeweils nur für die Sprache Französisch oder Englisch von Bedeutung sind (fach- bzw. sprachspezifische Didaktik). Bei der sprachspezifischen Didaktik werden der neue Fremdsprachenlehrplan, die neuen Lehrmittel und Lernmaterialien für das entsprechende Fach vorgestellt bzw. wird damit gearbeitet.

Ferner besuchen die Lehrpersonen das Modul Unterrichtsbegleitung und –reflexion. Sie erhalten eine Einführung ins Projekt Passepartout und reflektieren über die Integration dieses Projektes in den eigenen Fremdsprachenunterricht.

Jedes Weiterbildungsmodul dauert 4 Tage. Wenn eine Lehrperson eine Fremdsprache unterrichtet bzw. belegt, sind insgesamt 12 Weiterbildungstage zu absolvieren, wenn sie sich in beiden Fremdsprachen nachqualifiziert, dauert die Weiterbildung 16 Tage.

## Übersicht

Sprachübergreifendes Modul: 4 Tage  
 Sprachspezifisches Modul Französisch: 4 Tage  
 Sprachspezifisches Modul Englisch: 4 Tage  
 Modul Unterrichtsbegleitung und –reflexion: 4 Tage

### **6.2. Wie wird die methodisch-didaktische Weiterbildung organisiert?**

Die methodisch-didaktische Weiterbildung wird auf zwei Schuljahre aufgeteilt. Pro Schuljahr besuchen die Lehrpersonen drei Kursmodule à 2 Tage. Die Kurstage werden jeweils auf einen Freitag und Samstag festgesetzt. Somit fällt die Hälfte der Weiterbildung in die Unterrichtszeit. Die betreffenden Schülerinnen und Schüler haben pro Schuljahr an einem der drei Freitage schulfrei. Die beiden anderen Schultage werden von der Schule durch besondere Aktivitäten abgedeckt (sportliche, kulturelle, religiöse Aktivitäten, schulische Projekte, ...). Die Lehrpersonen beginnen mit der Weiterbildung in der Regel in jenem Schuljahr, in dem sie das Zertifikat B2 ablegen werden.

Modellhafte Darstellung der methodisch-didaktischen Weiterbildung

#### **Schuljahr A**

Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni
Fr/Sa			Fr/Sa			Fr/Sa			

#### **Schuljahr B**

Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni
	Fr/Sa			Fr/Sa				Fr/Sa	

### **6.3. Wer erteilt die methodisch-didaktische Weiterbildung**

Die Weiterbildung wird von Lehrpersonen erteilt, die das berufsbegleitende Studium beim Zertifikatslehrgang CAS „Weiterbildnerin und Weiterbildner Fremdsprachendidaktik an der Volksschule“ absolviert haben.

### **7. Praxistests des neuen Französischlehrmittels „Mille feuilles“**

Der Schulverlag bmv Bern entwickelt - in enger Zusammenarbeit mit Passepartout - das neue Französisch-Lehrmittel „Mille feuilles“ für die 3. bis 9. Klasse. Mit der Erarbeitung von neuen Lehr- und Lernmaterialien für den Französischunterricht ab der 3. Primarklasse sollen die neuen Möglichkeiten, die multimediale Technologien und das Internet zur Verfügung stellen, ausgeschöpft werden. Für die Lernenden verschwindet das traditionelle Schülerbuch. An seine Stelle treten flexibel einsetzbare, thematische, multimediale Magazine mit authentischen und semi-authentischen Texten, Situationen, Geschichten und Anlässen sowie Materialien mit Aufträgen. Die von den Magazinen ausgelösten Aufträge und Aufgabenstellungen bieten vielfältige Differenzierungs- und Übungsmöglichkeiten.

Sowohl für Lernende als auch für Lehrende wird eine Internetseite aufgeschaltet. Auf der für Lehrpersonen eingerichteten Plattform kann ein Erfahrungsaustausch betrieben, Hintergrundinformationen zu den einzelnen Magazinen abgerufen und Unterrichtsplanung angelegt werden. Den Lernenden stehen auf der Schüler-Plattform Lern- und Übungsmaterialien sowie interaktive Lernspiele zur Verfügung.

Das neue Lehrmittel wird im Schuljahr 2009/10 in den Kantonen Freiburg, Solothurn und Wallis einem Praxistest unterzogen. Folgende Schulen aus dem Oberwallis beteiligen sich daran: Schulregion Zermatt (Zermatt, Täsch, Randa), Schulregion Leuk (Agarn, Leuk-Susten, Sonnenberge, Varen) und die Primarschule Wiler.

## 8. Aufgaben der Schulleitungen (Schuldirektionen, Schulkommissionen)

Die Schulleitungen nehmen in der Umsetzung des Projektes eine Schlüsselstellung ein. Sie sind in erster Linie für die Personalplanung und die Organisation des Fremdsprachenunterrichts an ihrer Schule verantwortlich. Schulkommissionen, die nicht über eine Schuldirektion verfügen, werden von den zuständigen Schulinspektoren bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt. Ferner sind sie für die Festlegung des schulfreien Freitags, für die entsprechende Elterninformation und für den korrekten Ablauf der beiden Schultage verantwortlich, an denen aufgrund der Abwesenheit bestimmter Lehrpersonen infolge der methodisch-didaktischen Weiterbildung besondere Aktivitäten durchgeführt werden (vergleiche Kapitel 6.2.).

In einem ersten Schritt gilt es am Schulort Folgendes zu klären:

- Welche Lehrpersonen bilden sich in Französisch weiter?
- Welche Lehrpersonen bilden sich in Englisch weiter?
- Welche Lehrpersonen möchten in Zukunft beide Fremdsprachen unterrichten?

Es ist davon auszugehen, dass etwa 2/3 der Lehrpersonen für Französisch und 1/3 für Englisch benötigt werden.

- Welche Lehrperson(en) wird (werden) im Schuljahr 2011/12 in der 3. Klasse (in den 3. Klassen) den Französischunterricht erteilen?

Die betreffenden Lehrpersonen werden ab September 2009 die Französischsprachkurse besuchen. Es ist ohne weiteres möglich, dass aus Altersgründen in kleinen Schulgemeinden Vakanzen entstehen. Die Schulleitungen werden gebeten, diese Abklärungen bis Ende Juni 2009 vorzunehmen und an die Projektleitung zu melden. Es wird ein entsprechender Fragebogen an die Schulleitungen abgegeben.

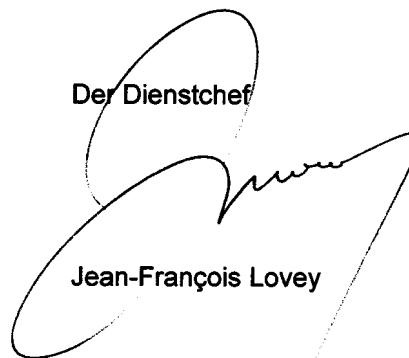
## 9. Stundentafel, Stundendotation

Die definitiven Stundendotationen und die Stundentafeln werden zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Für die Praxistestklassen gilt im Schuljahr 2009/10 die folgende Regelung:

Bisherige Anzahl Lektionen à 45 Minuten		Anzahl Lektionen à 45 Minuten im SJ 2009/10	
Französisch	2	Französisch	3
Atelier	1	Atelier	0

Wir danken im Voraus den Schulleitungen für die wertvolle Unterstützung und den Lehrpersonen für ihr Engagement. Bei allfälligen Fragen steht Ihnen der kantonale Projektleiter für Passepartout, Herr René Salzmann, gerne zur Verfügung (079/616 16 33, [rene.salzmann@admin.vs.ch](mailto:rene.salzmann@admin.vs.ch)).

Der Dienstchef



Jean-François Lovey